

Ehrungsordnung

Gemäß der Vereinssatzung erlässt der Schützenverein Sennfeld 1900 e.V. nachstehende Ordnung. Diese Ordnung ist bestätigt durch den Beschluss des Vereinsausschusses vom 07.09.2020.

§ 1 Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss besteht aus den beiden Schützenmeistern und den Ehrensützenmeistern.

§ 2 Grundlagen

1. Die Voraussetzung für eine Ehrung ist eine Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren beim BSSB. Weitere Voraussetzungen sind bei den jeweiligen Ehrungen vermerkt.
2. Zwischen der Vergabe von Ehrungen soll grundsätzlich ein angemessener Zeitraum von in der Regel drei ehrungsfreien Jahren liegen.
3. Der Ehrungsausschuss behält sich in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von der Ehrungsordnung vor.
4. Gegenstände dieser Ehrungsordnungen sind neben den vereinsinternen Ehrungen all diejenigen Ehrungen, die vom Verein beantragt werden können.
5. Die Vergaberichtlinien der durch den Verein zu beantragenden externen Ehrungen des DSB, des BSSB und des AKNB sind den jeweiligen Ehrungsordnungen der Verbände zu entnehmen.
6. Ehrungen sollen in würdigem Rahmen bei besonderem Anlass erfolgen. Als würdige Veranstaltungen können der Vogelschuss, die Weihnachtsfeier und die ordentliche Mitgliederversammlung angesehen werden. Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft sollten an der Weihnachtsfeier erfolgen.
7. Der Ehrungsausschuss hat die Möglichkeit jährlich beim Gau Schweinfurt Mitglieder für weitere externe Ehrungen des DSB und BSSB vorzuschlagen. Ein solcher Vorschlag sollte jeweils bis Ende August beim Gauschützenmeister eingehen.

§ 2 Präsente für Geburtstage und Hochzeiten

1. Die Wahl des Präsentes bleibt dem Vorstand überlassen.
2. Der Wert eines Präsentes darf wegen rechtlichen Gründen den Betrag von 35,- € nicht überschreiten.
3. Bei Geburtstagspräsenten richtet sich der Wert des Präsentes nach dem jeweiligen Geburtstag:
 - a) 50. & 60. Geburtstag: ca. 10,- €
 - b) 65. Geburtstag: ca. 15,- €

- c) 70. Geburtstag: ca. 20,- €
- d) 75. Geburtstag: ca. 25,- €
- e) ab 80. Geburtstag: ca. 30,- €

§ 3 Vereinsehrungen

1. Der Schützenverein Sennfeld vergibt für langjährige Mitgliedschaft im Verein nachfolgende Ehrungen:
 - a) Silberne Vereinsnadel: für 25jährige Mitgliedschaft
 - b) Goldene Vereinsnadel: für 40jährige Mitgliedschaft
2. Für eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein und Verdienste für den Verein werden nachfolgende Ehrungen verliehen:
 - a) Vereinsehrenzeichen in Silber: für 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit
 - b) Vereinsehrenzeichen in Gold: für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit
 - c) Ernennung zum Ehrenmitglied: für besondere Verdienste um den Verein
 - d) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden: für besondere Verdienste um den Verein; für langjährige 1. Vorsitzende; bei Ausscheiden aus dem Amt
3. Die Ernennungen zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden werden vom Vereinsausschuss beschlossen.

Sennfeld, 7. September 2020